

Kennzahlen und Informationen zur beruflichen Vorsorge 2018

BVG-Grenzbeträge 2018

Eintrittsschwelle	CHF	21'150
Maximal anrechenbarer Jahreslohn	CHF	84'600
Koordinationsabzug	CHF	24'675
Minimal versicherter BVG-Lohn	CHF	3'525
Maximal versicherter BVG-Lohn	CHF	59'925
<i>Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a</i>		
Maximale Steuerabzugs-Berechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
Bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	CHF	6'768
Ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule 20 % des Erwerbseinkommens, maximal	CHF	33'840

Umwandlungssätze

Aus dem Alterskapital wird mit dem Umwandlungssatz die Altersrente berechnet. Dieser Satz beträgt bei ordentlicher Pensionierung 2018:

für den obligatorischen Teil		für den ausserobligatorischen Teil	
Frauen	6,80 %	Frauen	5,77 %
Männer	6,80 %	Männer	5,90 %

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben werden im Jahr 2018 mit **1,25 %** auf dem obligatorischen und dem ausserobligatorischen Teil verzinst. Der vom Bundesrat festgelegte BVG-Mindestzins beträgt lediglich 1,00 %.

Verzugszins

Die Verzinsung des Freizügigkeitguthabens ab dem Austrittsdatum erfolgt mit dem BVG-Mindestzinssatz. Der Verzugszins beträgt ab dem 31. Tag nach Erhalt aller zur Überweisung der FZL notwendigen Informationen 2,00 % (= BVG-Mindestzinssatz + 1 %).

Deckungsgrad

per 31.12.2007	103,93 %	per 31.12.2012	104,09 %
per 31.12.2008	100,22 %	per 31.12.2013	105,58 %
per 31.12.2009	102,78 %	per 31.12.2014	106,13 %
per 31.12.2010	103,82 %	per 31.12.2015	105,50 %
per 31.12.2011	103,88 %	per 31.12.2016	104,97 %

Allgemeines

Weitere Informationen finden Sie unter www.pkmobil.ch. Dort können Sie unsere Formulare auch direkt herunterladen. Bei Fragen und Unklarheiten beraten wir Sie auch gerne persönlich.